

Anlage 1

Ortschaftsrat Gladau - Mittwoch 22.10.2025 - 19:00 Uhr - Gemeindehaus Gladau

- Ö TOP 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage

Die Tagesordnungspunkte beinhalten Beschlussvorlagen auf Antrag der GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow, OT Roßdorf. Folgende Beschlussvorlagen (BV) liegen zur Entscheidung vor:

TOP 5.1: BV 2024-2029/SR-078 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Fienerstraße 1“ in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher Vertrag

TOP 5.2: BV 2024-2029/SR-079 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Fienerstraße 1“ in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- Aufstellungsbeschluss

TOP 5.3: BV 2024-2029/SR-080 vorhabenbezogener B-Plan „Fienerstraße 1“ in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher Vertrag

TOP 5.4: BV 2024-2029/SR-081 vorhabenbezogener B-Plan „Fienerstraße 1“ in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- Aufstellungsbeschluss

- ❖ Der Ortschaftsrat Gladau stellt einen Änderungsantrag für die o. a. Beschlussvorlagen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt, dass

bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung

alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und

die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Begründung:

Die Erschließung für das beantragte Vorhaben ist bisher nicht gesichert. Für den Kreuzweg von der L54 bis zur Kreuzung Fienerstraße liegt ein Entwurf vor. Für die Grundstücke Flur 4 Flurstücke 521/53 und 298/54 sowie der Flur 10 Flurstück 146/4 liegen keine Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern vor. Von der Verwaltung wird jedoch bestätigt, dass die beiden letztgenannten Grundstücke von der Maßnahme nicht betroffen sind.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass ein Teilstück des Kreuzweges (ca. 300m) das über die Fienerstraße hinaus bis zur letzten Zufahrt zur Schweinezuchtanlage reicht und die Fienerstraße (ca. 600m) von der Kreuzung Kreuzweg bis zur Gülle-/Biogasanlage sowie die Fienerstraße (ca. 700m) von der L54 bis zur Kreuzung Kreuzweg für die Erschließung der Anlage geplant sind. Weitere Informationen konnten den Unterlagen dazu nicht entnommen werden.

Verwaltungsgerichte haben geurteilt, dass die Fienerstraße nach ihrem derzeitigen Ausbauzustand nicht geeignet ist, den durch das Vorhaben ausgelösten Quell- und Zielverkehr in ausreichender Weise sicherzustellen.